

# Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber beispielsweise in irgendeinem nicht katholischen Lehrbuch eine gerechte Würdigung Philipps II.? Die Schweizergeschichte soll uns lieb und teuer sein, aber das humanistische Gymnasium muss uns doch auch zu andern Völkern führen, wenn unser geistige Horizont sich der ganzen geschichtlichen Wahrheit öffnen soll. Und bei andern Völkern wie beim Schweizervolk müssen wir tüchtig Kulturgeschichte zur politischen Geschichte fügen.

Herr Dr. Reichlin, Schwyz, sprach als sehr versierter Fachmann über „Die Bedeutung der Verfassungskunde zur Pflege des vaterländischen Gedankens“. Wir danken ihm, dass er uns ermöglicht, seine Darlegungen im nächsten Heft ausführlich zu geben.

Diskussion: Die Diskussion dreht sich nun um die Frage, kann dieser staatskundliche Unterricht nicht in den jetzigen Lehrplan eingebaut werden, ohne ein neues Fach zu schaffen, und soll Staatskunde von einem Geschichtslehrer oder Juristen oder sonst fachkundlichen Lehrer gestaltet werden? H. H. P. Dr. Karl Lusser, Superior von Altdorf, scheint die Forderung von Reichlin gelöst mit dem Fach Rechtsphilosophie. Wir dürfen nicht das Stoffliche zu stark betonen. Die staatspolitische Bildung scheint ihm wichtig, weil wir uns im Politischen am besten finden können. Er ist aber gegen ein neues Fach!

P. E.

## Bücher

Schlöpfer Lothar, O. M. Cap.: Untersuchungen zu den attischen Staatsurkunden und Amphiktyonenbeschlüssen der Demosthenischen Kranzrede. (Rhetorische Studien, Heft 21.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh, 1939\*.

Schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts waren einzelne Urkunden der Demosthenischen Kranzrede verdächtigt worden; aber erst durch den Generalangriff von J. G. Droysen (1839) erwiesen sich dieselben in ihrer Gesamtheit als unechtes Machwerk. Bei Droysen steht der geschichtliche Standpunkt im Vordergrund des Interesses, während die juristische und die formale Seite erheblich zurücktreten. Immerhin blieb das Hauptergebnis seiner Forschungen, nämlich die Unechtheit sämtlicher Ur-

\* Zu beziehen beim Verfasser (Adr.: Kollegium, Appenzell).

kunden der Kranzrede, von der ernsten Wissenschaft unwidersprochen. Droysens sonstige Schlussfolgerungen lauten:

1. Die Urkunden können wohl nicht als Fälschungen im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, sondern sind eher als Produkte von Schulübungen oder als Schulmuster anzusehen.
2. Die einzige Materialquelle für die Urkunden bildeten die Angaben der Kranzrede.
3. Es ist kein Grund vorhanden, an der Einheit des Verfassers für alle Urkunden zu zweifeln.

In der Folgezeit wandte die Forschung ihr Augenmerk vor allem der formalen Seite der Urkunden zu, um dadurch sicherere Anhaltspunkte für deren Datierung zu gewinnen; cf. die Arbeiten von Jo. Jac. Wortmann (1877), H. Schucht (1892) und Reinh. Koch (1909). In all diesen Untersuchungen war das Verhältnis der Urkunden zum griechischen Recht zu wenig oder gar nicht berücksichtigt worden, was eine neue Behandlung dieses Stoffes rechtfertigte, zumal da die Inschriftenkunde und die Erforschung des Rechtes gerade in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht haben. Ausserdem waren bisher nicht alle Urkunden mit der gleichen Gründlichkeit untersucht worden. Auch sah man fast ausnahmslos auf deren Fehler und Mängel, weil eben nur dies für das Echtheitsproblem von Bedeutung war. Schliesslich stellten uns die Urkunden noch vor andere Probleme (vor allem in der Frage ihrer Entstehung), die z. T. kaum beachtet worden sind.

So füllt denn die vorliegende Arbeit wirklich eine Lücke aus. Der erste Teil derselben, der den Inhalt der Urkunden zum Gegenstand hat, war im Jahre 1933 bei der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) als Promotionsarbeit eingereicht worden; im zweiten Teil wird die formale Seite derselben untersucht. Am meisten Neuland enthält der Abschnitt über das Verhältnis der Urkunden zum griechischen Recht, wo der Nachweis geführt wird, dass sich in denselben zwar etliche einwandfreie Rechtsvorstellungen finden, dass es aber dem, bezw. den Verfassern an gründlicher Kenntnis des griechischen Rechtes fehlte. So ist z. B. von den etwa achtzig untersuchten Rechtstermini nur ungefähr die Hälfte sicher oder sehr wahrscheinlich korrekt. Hinsichtlich der Quellenverwertung weist der Verfasser nach, dass die Kranzrede nicht als ausschliessliche Quelle für die Urkunden in Betracht kommt, sondern ausser ihr noch die dritte Philippika und die Rede des Aeschines gegen Ktesiphon. Ja, in einzelnen Urkunden, wie z. B. in §§ 54/55 (Antrag des Aeschines gegen Ktesiphon), überwiegt der Aeschineische Einfluss den Demosthenischen. Was die Verfassungsfrage betrifft, so schliesst unser Autor aus der ungleichen Sorgfalt, mit der die Urkunden gefertigt wurden, dass eine Mehrheit von

Verfassern möglich ist, aber nicht notwendigerweise angenommen werden muss. Endlich sieht er m. E. mit Recht in den Urkunden weder Schulmuster noch gar „praktische Formulare für Kanzlei und Gerichtshof“, wie H. Diels (Berliner Klassikertexte, I. S. XLI. 1904) glaubt, sondern vielmehr Schulübungen, eine Tatsache, die die erheblichen Fehler und Mängel der Urkunden am ehesten erklären dürfte; die offenkundige formale Gleichartigkeit derselben kommt nach ihm vielleicht daher, dass die Schüler bei der Urkundenfabrikation einander unterstützt haben. Wo aber und wann ist dies geschehen? Aus stilistischen Erwägungen kommt unser Verfasser zum Schluss, dass die Urkunden wohl gegen Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden sind, und zwar wegen der reichlichen Verwendung der rhetorischen Stilmittel in einer Rhetorenschule; dieselbe befand sich nach seiner Auffassung wohl in Athen, wo im 2./1. Jahrhundert v. Chr. Demosthenes als Hauptvertreter des „Attizismus“ hoch in Ehren stand.

Sein Schlussurteil über den Wert der Urkunden formuliert der Verfasser folgendermassen: „Wenn sich auch in den eingelegten Dokumenten manche richtige Rechts- oder Geschichtsvorstellung findet und auch in formaler Hinsicht in ihnen etliches ein-

wandfrei ist, sind doch die Rechts- und Geschichts-irrtümer wie auch die formalen Anstösse und Unstimmigkeiten so zahlreich, dass wir sämtliche Urkunden als schlechthin wertlos zu betrachten und zur Pseudo-Ueberlieferung zu rechnen haben. Deshalb wird man sie auch bezüglich der einwandfreien Momente nicht mehr als Quellen benützen dürfen, wie dies noch bis in die neueste Zeit geschehen ist, sondern vernünftigerweise aus jenen Quellen schöpfen, die an jeder Stelle lauter fliessen. Dieses Urteil gilt sowohl für die Urkunden als Gesamtheit wie auch für jede einzelne Urkunde im besondern.“

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich aus durch gründliche Kenntnis der einschlägigen Autoren und der umfangreichen Spezialliteratur, sowie durch straffe Systematik und besonnene kritische Forschung. Sie dürfte nicht bloss in fachwissenschaftlichen Kreisen die gebührende Beachtung finden, sondern auch der in der Praxis stehende Mittelschullehrer wird sie mit grossem Nutzen zu Rate ziehen, enthält sie doch manches über Geschichte und Rechtsverhältnisse jener Zeit, das er für die Demosthenesinterpretation verwenden kann.

Hochdorf.

Dr. Josef Elmiger.

---

## Lehrerin und weibliche Erziehung

---

### Unsere Toten

† Marie Rüdüsüle, Lehrerin, Windnau, Präsidentin der Sektion „St. Katharina“.

„Seid bereit, denn ihr wisst weder den Tag noch die Stunde!“ Wem aus unsern Reihen schwebte nicht dieses Wort des Herrn in ernster Eindringlichkeit vor die Seele, als die Trauerbotschaft von dem tragischen Tode unserer lieben, guten Fräulein Marie Rüdüsüle, Lehrerin, Widnau, uns erreichte. Mitten aus einem arbeitsreichen, opfervollen Leben hat sie der Herr am 24. August heimberufen zur ewigen Ruhe.

In dem trauten Bergdörflein Amden erblickte die liebe Verstorbene vor 55 Jahren das Licht der Welt. Die Schönheit der Natur übte zeitlebens einen ganz einzigartigen Zauber auf ihr empfängliches Gemüt aus. Marie besuchte in Amden die Primarschule. Später holte sich die gut talentierte Tochter ihre weitere Fortbildung im Institut Wurmsbach, Sie blieb dieser Bildungsstätte immer in treuer Anhänglichkeit und Dankbarkeit verbunden. Ihre Berufsstudien als

Lehrerin machte sie in Menzingen. Mit heiliger Begeisterung trat die junge Lehrerin ins Leben, ausgerüstet mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens. Ihr erster Wirkungskreis war Niederwil. Später folgte sie einer ehrenvollen Wahl an die Unterschule Widnau im St. Galler Rheintal. Hier fand ihr nimmermüder Eifer Arbeit im Ueberfluss. Dreissig lange, arbeitsreiche Jahre diente Frl. Rüdüsüle der Schule und der Jugend dieser Gemeinde mit seltener Pflichttreue, grosser Geduld und Liebe. Die Triebkraft ihres Schaffens war eine echte, tiefe Religiosität. Beim Tabernakel, in der täglichen hl. Messe und hl. Kommunion holte sie sich immer wieder neuen Mut, neue Liebe und neue Treue. Sie war eine gottinnige Seele, ganz besonders in den vielen, vielen Leidensstunden ihres Lebens, die sie mit grossem Heldenmut durchlitt und durchkämpfte und die sie gewöhnlich in der Einsamkeit mit ihrem Gott auskosten wollte.

Vor allzuviel Anerkennung vor der Welt und vor den Menschen hat sie Gott bewahrt. Sie vermisste